

Ihr/e Gesprächspartner/in: Thomas Pätzold, Martin Metz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 6, FB 1

Federführung: FB 1 u FB 6

Termin f. Stellungnahme: 21.10.2022

erledigt am: 04.10.2022 vB

Anfrage

Datum: 27.09.2022

Drucksachen-Nr.: 22/0443

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

Sitzungstermin

08.11.2022

Behandlung

öffentlich /

Radweg unter der A3

Zwischen Sankt Augustin-Buisdorf und Hennef-Geistingen führt eine Wegeverbindung in der Verlängerung der Straße Am Rosenhain in Buisdorf unter der A3 hindurch. Diese Verbindung unter der A3 ist als Teil des Radwegenetzes beschildert. Sie ist auch Teil der beschlossenen Radpendlerroute von Hennef nach Siegburg durch Sankt Augustin - Buisdorf. Sie wird zudem mit der angestrebten Radverkehrsführung über das Deponie-Gelände zu einem Teil einer regional bedeutsamen Radverkehrsrouten Hennef - Sankt Augustin - Bonn.

In der Unterführung findet auf der Fahrbahn v. a. Schwerlastverkehr statt. Für Begegnungsverkehr ist die Fahrbahn hier zu schmal. Abgesetzt von der Fahrbahn führt ein kombinierter Geh- und Radweg. Dieser wird in seiner Breite heutigen Anforderungen an eine solche kombinierte Zweirichtungsverbindung nicht gerecht. Zwischen der Fahrbahn und dem kombinierten Geh- und Radweg befindet sich ein auffallend hoher Hochbord und teilweise eine Absicherung durch Schutzplanken. Eine Beleuchtung ist in der Unterführung nicht vorhanden.

Der Weg ist aus Richtung Buisdorf mit dem Verkehrszeichen VZ 240 als kombinierter Geh- und Radweg beschildert. In der Gegenrichtung ist ein solches Zeichen nicht vorhanden. Der ohnehin zu schmale Weg erfährt derzeit eine weitere Einengung durch nicht genutzte, aber an den Leitplanken mit Kette und Kabelbinder befestigte Bauzaungitter.

Diese sind aufgrund der nicht vorhandenen Beleuchtung schlecht bis gar nicht, auf alle Fälle zu spät als Hindernis erkennbar.



Die Fahrbahn der Unterführung wird in regelmäßigen Abständen gereinigt. Eine solche Reinigung erfolgt auf dem kombinierten Geh- und Radweg offenbar nicht. Dieser ist völlig verschmutzt, was die nutzbare Breite weiter einengt. Die Schutzplanke endet in der Mitte der Unterführung. Auch diese Stelle ist in der Dunkelheit kaum oder erst sehr spät wahrnehmbar. Die Kante des sehr hohen Bordsteins ist nicht gesondert markiert und schlecht erkennbar. Hierdurch besteht insbesondere in der Dunkelheit bei Ausweichbewegungen die Gefahr, auf dem unbeleuchteten Weg über diese nicht sichtbare Kante zu fahren und dabei zu Fall zu kommen.



Aufgrund der geschilderten Sachlage bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist für die Verkehrssicherheit dieses kombinierten Geh- und Radwegs unter der A3 zuständig?
2. Ist das Fehlen des Verkehrszeichen VZ 240 aus Richtung Hennef-Geistingen nach Kenntnis der Verwaltung beabsichtigt, sodass Menschen mit Fahrrädern hier die Fahrbahn benutzen müssen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Radweg bzw. die Radverkehrsführung an dieser Stelle sicherer zu machen?

Wäre es insbesondere möglich:

- 3.1.1. die ungenutzter Bauzaunmatten zu entfernen?
- 3.1.2. die Erkennbarkeit von Einbauten und Begrenzungen durch helle Markierungen und Reflektoren zu verbessern?
- 3.1.3. den des gegenwärtig teilweise ungeschützten Übergang zwischen Geh- und Radweg zur Fahrbahn zu sichern?
- 3.1.4. die Gefahrenstellen an den Schutzplanken zu sichern?
- 3.1.5. den Weg regelmäßig zu säubern?
- 3.1.6. Wer ist dafür zuständig?

Wir bitten die Antworten auch schriftlich festzuhalten.

gez. Thomas Pätzold

gez. Martin Metz